



Neue Höchstwerte für Bauinvestitionskosten und Einkommen

Bauinvestitionskosten – Höchstwerte 2026*

gemäss § 6 b WBFV (Wohnbauförderungsverordnung Kanton Zürich)

Pauschalierte Gesamtinvestitionskosten	Fr. 61'600.--
Pauschalierte Erstellungskosten	Fr. 49'300.--
Pauschalierte wertvermehrnde Erneuerungskosten	Fr. 33'900.--

* gültig für Kosten mit Indexstand April 2026

Die Höchstwerte 2026 basieren auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom 1. April 2026.

Die Höchstwerte werden jährlich dem aktuellen Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung www.zh.ch/wohnbauforderung per 1. August veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Höchstwerte 2027: 1. August 2027

Einkommenslimiten 2026**

gemäss §§ 14 Abs. 3 + 28 Abs. 2 WBFV (Wohnbauförderungsverordnung Kanton Zürich)

Personenzahl	Wohnungskategorie I	Wohnungskategorie I	Wohnungskategorie II	Wohnungskategorie II
	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug
1 Person	53'400	59'800	63'000	71'500
2 Personen und mehr	63'000	71'500	74'700	83'200

** gültig für definitives steuerbares Einkommen 2025

Die Einkommenslimiten 2026 basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom April 2026. Sie gelten ab dem 1. Juli 2026.

Die Einkommenslimiten werden jährlich dem aktuellen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung www.zh.ch/wohnbauforderung per 1. August veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Einkommenslimiten 2027: 1. August 2027